

Turnierbestimmungen vom Topal-Bau-Cup 2019

1. Gespielt wird nach den Regeln des Hessischen Fussball-Verbands (HFV).
2. Gespielt wird auf Großfeld in der Kreissporthalle Limburg.
3. Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten.
4. Es wird mit 4 Feldspielern plus Torwart gespielt.
5. Auf dem Spielberichtsbogen können maximal 16 Spieler eingetragen werden.
6. Es wird ohne Bande gespielt.
7. Sind nach Abschluß der Vorrundenspiele zwei- oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet über die Platzierung die Mehrzahl der erzielten Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der Mannschaften untereinander. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 9 Meter Schießen durchgeführt. Hier dürfen fünf der im Spielbericht eingetragenen Spieler –mit Ausnahme der durch eine rote Karte vom Feld verwiesenen- teilnehmen. Nur die benannten Spieler dürfen das 9 m Schießen bis zur Entscheidung ausführen.
8. Die Vorrunde wird im Gruppenmodus jeder gegen jeden ausgetragen. Danach findet die Finalrunde statt:
Finalrunde:

9 Meterschießen um Platz 9:	Fünfter Gruppe A gegen Fünfter Gruppe B
9 Meterschießen um Platz 7:	Vierter Gruppe A gegen Vierter Gruppe B
9 Meterschießen um Platz 5:	Dritter Gruppe A gegen Dritter Gruppe B
Spiel um Platz 3:	Zweiter Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B
Finalspiel:	Erster Gruppe A gegen Erster Gruppe B
9. Jeder Verein hat ein Auswechselfrikot mitzubringen.
10. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt, von der Turnierleitung aus gesehen, von links nach rechts. Sie ist zum Trikotwechsel bei Farbgleichheit verpflichtet.
11. Die Leitung der Spiele obliegt Verbandsschiedsrichtern, die auch die Passkontrolle durchführen.
12. Ein des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) ist von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.
13. In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung. Deren Entscheidung ist bindend.
14. Nichtantreten eines Vereins wird dem Verband gemeldet. Sofern keine Ersatzmannschaft gefunden wird, hat der Nichtantretende Verein das Startgeld trotzdem zu entrichten.
15. Sollte das Turnier aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen nicht stattfinden können, kann der Verein dafür nicht Haftbar gemacht werden.
16. Für den Verlust von Kleidung oder Wertgegenständen übernimmt der Verein keine Haftung.